

Leitsätze zur Beihilfe zur Selbsttötung (assistierter Suizid)

Im Februar 2020 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass kein Mensch daran gehindert werden darf, sein Leben zu beenden, sofern die Entscheidung aus freiem Willen getroffen wird. Derzeit ist die Beihilfe zur Selbsttötung straffrei möglich. Niemand darf zur Beihilfe zur Selbsttötung verpflichtet werden.

Die Präambel der Satzung des Hospiz Verein Erlangen e.V. ist unverändert gültig:

„Der Hospiz Verein Erlangen e.V. nimmt sich der Bedürfnisse und Nöte schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen an. Hospizarbeit bedeutet das zugewandte und achtungsvolle Begleiten von Menschen in der Endphase ihres Lebens. Sie respektiert die Selbstverantwortung und Mündigkeit der Betroffenen. Im Sinne der Hospizidee soll menschenwürdiges Sterben in vertrauter Umgebung ermöglicht werden. Das Sterben wird dabei als ein Teil des Lebens betrachtet, der weder verkürzt noch künstlich verlängert werden soll. Dies schließt eine aktive Sterbehilfe (Euthanasie) aus.

- Wir bieten die Leistungen unseres Vereins allen Menschen an – unabhängig von einem Sterbewunsch.
- Wir respektieren die freie Entscheidung jedes Menschen. Wir nehmen Sterbewünsche ernst, verurteilen und bewerten diese nicht.
- Um den Sterbewunsch zu verstehen, bieten wir Gespräche an, um die Situation gemeinsam zu reflektieren und Alternativen der hospizlich-palliativen Begleitung aufzuzeigen.
- Die Suizidassistenz gehört nicht zu unserem Leistungsspektrum.
- Der Hospiz Verein Erlangen e.V. bietet keine Beratung zur organisatorischen bzw. praktischen Umsetzung eines assistierten Suizids (Beihilfe zur Selbsttötung) an. Weder besorgen, noch stellen wir Mittel zur Verfügung, die das Leben beenden sollen.
- Eine Begleitung beim assistierten Suizid ist durch Mitarbeitende des Hospiz Verein Erlangen e.V. nicht möglich.

**Wir begleiten das Leben in Würde bis zuletzt.
Darauf können alle Menschen, die sich an uns wenden, vertrauen.**

Erlangen, im Januar 2022